

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. August 1918, No. 11

Autor(en): **Huber, Rob.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **63 (1918)**

Heft 33

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. II.

17. AUGUST 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.
— Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1917.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

VII. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Auch in diesem Jahre genügten die zwölf ordentlichen Nummern des «Päd. Beob.» nicht; anstatt aber von dem Rechte der Herausgabe achtseitiger Nummern Gebrauch zu machen, die uns als Doppelnummern nicht billiger zu stehen gekommen wären, zogen wir es vor, mehr vierseitige Nummern herauszugeben; immerhin genügte das Maximum von zwölf ausserordentlichen Nummern nicht, sondern es mussten, um den an das Vereinsorgan gestellten Anforderungen in der Hauptsache entsprechen zu können, den 24 Nummern noch zwei weitere beigelegt werden, so dass nun der «Päd. Beob.» im Berichtsjahre 1917 mit 26 Nummern oder 104 Seiten den Rekord geschlagen hat. Nur eine Nummer monatlich, d. h. in ordentlicher Weise je am dritten Samstag eines Monats, erschien im Januar, April und August; zwei Nummern kamen heraus in den Monaten Februar, März, September, Oktober und Dezember; dagegen mussten im Mai, Juli und November deren drei, und im Monat Juni sogar vier herausgegeben werden. Der Grund dieser aussergewöhnlich starken Inanspruchnahme des Vereinsorgans lag in einer Reihe aktueller Angelegenheiten, die in den verschiedenen Delegierten- und Generalversammlungen zur Besprechung kamen, so die Ausrichtung von Teuerungszulagen, die Revision des Besoldungsgesetzes, die Volkswahl der Lehrer, die Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Neben den über diese Fragen gehaltenen Referaten und einer Reihe anderer Artikel über kantonale Schul- und Standesfragen erschienen sodann auch in diesem Jahre in üblicher Weise der Jahresbericht, Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes und Berichterstattungen über die Delegierten- und Generalversammlungen. Gerne benützte auch in diesem Jahre der Vorstand der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz den «Päd. Beob.» für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen. Die Druckkosten, mit 10% Teuerungszulage, die Auslagen für die 26 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare belaufen sich für die 26 Nummern auf Fr. 4033.65 oder auf Fr. 155.15 per Nummer (1916: für 17 Nummern auf Fr. 2213.35 oder auf Fr. 130.20 per Nummer).

b) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin Fräulein *Martha Schmid* in Höngg berichtet über diesen Abschnitt folgendes:

Die Besoldungsstatistik wurde stark in Anspruch genommen, nicht nur von Lehrern, sondern auch von einzelnen Schulbehörden. Die erteilten Auskünfte, 75 im Kanton Zürich und 17 ausserkantonale, zeigen, dass sich vielerorts eine starke Besoldungsbewegung geltend machte. Dass die Statistik dabei nicht ohne Einfluss war, zeigen einzelne Zuschriften. So schreibt ein Kollege: «Die statistischen Angaben haben die Festsetzung der neuen Ansätze wesentlich beeinflusst», und von anderer Seite wird berichtet: «Die Schulpflege würde sich ohne das Vergleichsmaterial

kaum zu den neuen Ansätzen entschlossen haben.» Dass die Statistik ihre Aufgabe nur dann richtig erfüllen kann, wenn ihre Angaben letzten Datums sind, scheinen einzelne Kollegen immer noch zu vergessen, indem sie wohl Material verlangen, es aber nachher nicht für nötig erachten, die erzielten Aufbesserungen zu Händen der Statistik mitzuteilen.

c) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins geben wir das Wort unserem Stellenvermittler *U. Wespi* in Zürich 2. Im Berichtsjahre 1917, schreibt er, haben sich eine Sekundar- und sechs Primarschulgemeinden mit Gesuchen um Nennung von Kandidaten an unsere Stellenvermittlung gewendet. Es konnte ihnen durchschnittlich mit zwei bis drei Nennungen entsprochen werden. Bei zwei kleinen Gemeinden mit ungeteilten Schulen allerdings war es uns leider nicht möglich, mehr als einen Kandidaten namhaft zu machen. Auf der Vermittlungsliste für 1917 finden sich die Namen von vier Sekundar- und elf Primarlehrern, von denen drei, beziehungsweise vier im Laufe des Jahres, gestützt auf ihre Gesuche und auf die günstig lautenden Gutachten der betreffenden Sektionspräsidenten, neu aufgenommen worden sind. Vier Kandidaten haben auf die Dienste unserer Institution verzichtet, weil sie auf anderem Wege zum gewünschten Ziele gelangten. Drei Gesuche um Stellenvermittlung ausserhalb des Kantons, ins Ausland oder an Mittelschulen wurden dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins zur Erledigung überwiesen. Ein Petent wurde mit dem Bedenken abgewiesen, zuerst Mitglied unserer Organisation zu werden. Zwei Kollegen wünschten von uns eine Empfehlung an eine bestimmte Stelle. Da die betreffenden Gemeinden uns aber nicht um Nominationen ersucht hatten, konnte den geäusserten Wünschen keine Folge gegeben werden.

Der Stellenvermittler hat kein besonders arbeitsreiches Jahr hinter sich, in der Hauptsache hängt dies damit zusammen, dass in den grossen Bevölkerungszentren, hauptsächlich in Zürich, im Hinblick auf die Zeitverhältnisse bei der Schaffung neuer Lehrstellen möglichste Zurückhaltung beobachtet wurde und infolgedessen der Anstoss zum Stellenwechsel nicht so stark war wie in früheren Jahren.

d) Darlehen und Unterstützungen.

Wir referieren über diesen Abschnitt nach den uns vom Zentralquästor *R. Huber* gemachten Mitteilungen. Darnach wurden im Jahre 1917 fünf Darlehen im Gesamtbetrage von 1150 Fr. (1916: ein Darlehen von 350 Fr.) gewährt. Begründet wurden die Darlehensgesuche mit Krankheit in der Familie, finanzieller Bedrängnis infolge der Kriegsteuerung oder Wechsel des Wohnortes. Gemäss Ziffer 2 des Reglementes der Darlehenskasse des Z. K. L.-V. vom Jahre 1902 wurde vor Behandlung eines Gesuches in der Regel ein schriftliches Gutachten des betreffenden Sektionsvorstandes über die Verhältnisse des Petenten eingeholt. Auf 31. Dezember 1917 belief sich die Summe der vierzehn Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf 2676 Fr. an Kapital (1916: 2335 Fr.) und Fr. 102.25 an Zinsen (1916: Fr. 135.80), somit total auf Fr. 2778.25 gegenüber Fr. 2470.80 im Vorjahre und Fr. 3722.75 im Jahre 1915. In üblicher Weise erstattete der Zentralquästor dem

Kantonalvorstand in der letzten Sitzung des Jahres Bericht über den Stand der Darlehenskasse. Etwa die Hälfte der Schuldner kamen ihren Verpflichtungen regelmässig nach. Wie in früheren Jahren nahmen es aber auch diesmal einige Schuldner mit der Beobachtung der eingegangenen Termine nicht genau, so dass zum neuen Jahre wiederum verschiedene Mahnungen zu ergehen hatten, ja sogar mit der Ergreifung strengerer Massnahmen gedroht werden musste. Wohlbegründeten Gesuchen um Stundung, meist eine Folge des Krieges, wurde selbstverständlich mit Rücksicht auf die ausserordentliche Zeit ohne weiteres entsprochen; auch diese Eingaben wurden bei ungenügender Kenntnis der Sachlage dem zuständigen Sektionspräsidenten zur Vernehmlassung überwiesen; bei einigen war aber die Auskunft derart, dass kein Grund vorlag, auf die Leistung der Ratenzahlungen zu verzichten. Mit einem Schuldner wurde im Verein mit dessen sämtlichen Gläubigern auf der Grundlage von 40% ein Akkommodement getroffen.

An *Unterstützungen* wurden im Jahre 1917 in zwölf Fällen total Fr. 810.45 (1916 in sieben Fällen Fr. 283.90) ausgegeben. Auch in diesem Jahre erhielt die Unterstützungskasse in verdankenswerter Weise von dem nicht genannt sein wollenden Gönner unseres Verbandes einen Betrag von 25 Fr., und 20 Fr. kamen uns vom Lehrerverein der Stadt Zürich in Ausführung einer mit ihm getroffenen Vereinbarung in der Unterstützung armer durchreisender Kollegen zu. Um die Vorstandsmitglieder jeweilen rasch von erfolgten Unterstützungen in Kenntnis setzen zu können, wurde auf Anregung der Unterstützungsstelle Zürich (Hans Honegger, Fliederstrasse 21, Zürich 6) ein Formular erstellt, das seinen Zweck sicher erfüllen wird. (Forts. folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Versammlung

Samstag, den 6. Juli 1918, 2 Uhr, im Schulhaus Hirschengraben, Zürich.

Der Vorsitzende *E. Schulz* legt in seinem *Eröffnungsworte* dar, wie die Konferenz auch den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Gegenwärtig sei von einem besonderen Vorgehen zwar abzusehen; doch wünscht er die Ermächtigung, das Nötige vorzukehren, sofern es sich zeigen sollte, dass unsere Wünsche nicht erfüllt würden. Er teilt mit, dass der Vorstand die Ämter folgendermassen unter sich verteilt hat: Zweiter Vorsitzender: R. Wirz; Schreiber: P. Huber; Rechnungsführer: Dr. F. Wettstein; Beisitzer: E. Gassmann, H. Sulzer und Dr. H. Stettbacher.

Die heutige Versammlung hat Stellung zu nehmen zu den in der letzten Zusammenkunft eingebrachten und von einer Kommission bereinigten Anträgen betreffend den *Ausbau der Sekundarschule*. Der erste Berichterstatter, Dr. *Stettbacher*, berührt noch einmal kurz die einzelnen Punkte. Ein Minderheitsantrag möchte für das 7. und 8. Schuljahr die Einheitsschule schaffen; die Mehrheit hält indessen eine Vereinigung der Oberschule (7. und 8. Klasse) mit der Sekundarschule in beidseitigem Interesse nicht für wünschenswert. Sie würde die Sekundarschule herunterdrücken, ohne der 7. und 8. Klasse zu dienen. Dagegen wäre es für die letztere ein Fortschritt, wenn man sie von der übrigen Primarschule trennte und zu Kreisschulen zusammenzöge unter Aufhebung der Sommerschulen. Um den innern Ausbau der Sekundarschule zu fördern, wäre der Lehrplan so zu ändern, dass der Lehrstoff systematisch auf drei Jahre verteilt würde, ohne Rücksicht auf Schüler, die nach dem zweiten Jahre austreten. Durch Aufstellung von Mindestforderungen für alle Jahreskurse könnte die Einheitlichkeit der Leistungen erreicht werden.

Der zweite Berichterstatter, *O. Pfister*, befürwortet die Einheitsschule im Interesse des ganzen Volkes.

Dr. *Schneider*, Zürich, beantragt, die Mittelschulen, welche für die Maturität vorbereiten, an die zweite Klasse der Sekundarschule anschliessen zu lassen, statt an die dritte.

J. Heusser, Zürich, weist auf die kantonsrätlichen Postulate hin, die dahin gehen, zu prüfen, wie man die Leistungsfähigkeit der Sekundarschule heben und ob nicht eine Aufnahmeprüfung der Überlastung der Sekundarschule durch ungeeignete Elemente steuern könnte. Er verlangt, dass die Bedingungen, unter denen der Eintritt in die Sekundarschule erfolgen kann, durch ein Gesetz festgelegt werde.

Rektor *Amberg*, Zürich, teilt mit, dass der Bundesrat jetzt ein Gutachten von Rektor Barth in Basel verlange, betreffend die Forderungen, an welche das Maturitätsrecht der Mittelschulen gebunden sein soll. Es ist verfrüht, in dieser Sache zu beschliessen, bevor wir wissen, wie die eidgenössischen Vorschriften lauten werden. Man muss die fähigen Elemente möglichst früh ihren besonderen Zielen zuführen. Gewisse Fächer dienen der geistigen Entwicklung, so das Lateinische, dessen Stundenzahl daher nicht unter eine bestimmte Grenze sinken darf.

J. Trachsler, Hausen. Wenn wir verlangen, dass das Untergymnasium an die Sekundarschule anschliesse, so müssen wir die Aufnahmebedingungen erhöhen. Wir können nicht alles aufnehmen und dann dazu noch mehr leisten. Man überschätzt die bildende Wirkung des Lateinischen. Wenn wir auf die vorgeschlagene Weise ausbauen, so können wir verlangen, dass die Mittelschulen unsere besseren Schüler aufnehmen. Dann können auch die Schüler vom Lande eher übertreten.

H. Sulzer, Zürich, verlangt eine einheitliche Vorprüfung für die Sekundarschule, nebst einer Probezeit von vier Wochen. Die eidgenössischen Maturitätsvorschriften sollten geändert werden. Der Kanton Zürich wird wohl die Kraft und auch die Mittel besitzen, um auf Grund seiner Schulgeschichte und seiner Leistungen zu fordern, dass diese Vorschriften sich seinen Einrichtungen anpassen. Die Mittelschulen mit ungebrochenem Unterricht von unten herauf sind keine Notwendigkeit. Sie nehmen viele Schüler auf, die sich nicht zum wissenschaftlichen Studium entwickeln lassen, so dass sich ihre Schülerzahl nach oben beständig vermindert. Auch die Mittelschule sollte schärfer sein bei der Aufnahme ihrer Schüler.

W. Wettstein, Zürich. Eine Verbesserung der Sekundarschule wird durch Erschwerung der Aufnahmeprüfung nicht kommen. Etwa 30% der Primarschüler gehen in die 7. und 8. Klasse, 70% in die Sekundarschule. Dieses Verhältnis ist seit 1893 immer ungefähr das gleiche gewesen. Es scheint also ein natürliches Verhältnis zu sein.

H. Stauber, Zürich, findet, jetzt wäre der Augenblick gekommen, um der 7. und 8. Klasse durch Anschluss an die Sekundarschule ein besseres Dasein an der Sonne zu verschaffen.

H. Bosshard, Zürich. Für die städtischen Verhältnisse bestehen die für die 7. und 8. Klasse geschilderten Nachteile nicht. Durch eine Vereinigung würden wir den Stand der Sekundarschule schädigen. Eine Berufswahl mit zwölf Jahren ist verfrüht; darum ist es wünschenswert, dass die Entscheidung für die Mittelschule später fällt.

F. Kübler, Zürich, unterstützt den Ruf nach Erschwerung unserer Aufnahmebestimmungen. Den Schülern, welche auf Grund sprachlicher oder mathematischer Begabung weiter studieren wollen, ist nach der 2. Klasse der Weg frei zu geben. Die 3. Klasse kann dann nach mehr praktischen Rücksichten ausgebaut werden, wobei der Landschaft die Möglichkeit des Übertrittes an die Mittelschule nach der 3. Klasse gewahrt bleiben soll.

E. Gassmann, Winterthur, verlangt, dass durch ein Gesetz der Zusammenhang der Schulstufen neu geregelt werde.

Rektor *Fiedler*, Zürich. Es sind zwei Schlagworte gefallen, demokratisch und Einheitsschule. Die Entwicklung

des Schülers ist der einzig richtige Standpunkt, auf den man sich zu stellen hat. Es ist nicht gut für begabte Schüler, in Klassen mit tieferem Niveau zu sitzen. Wenn man der Mittelschule den Unterbau wegnimmt, so fügt man den Schülern Schaden zu, ohne es zu wollen.

J. Huber, Zürich, beantragt die Streichung eines Leitsatzes, der das Bestehen von Privatschulen verurteilt.

J. Heusser, Zürich, möchte durch eine kantonale Verordnung den Übertritt in eine folgende Klasse auf allen Stufen der Volksschule wirksam geordnet wissen und verlangt eine strengere formale Behandlung des Sprachunterrichtes von unten herauf.

Paul Walter, Zürich, meint, wenn man Mindestforderungen als Klassenziele aufstelle, müsse man folgerichtig auch die Fachaufsicht verlangen.

Dr. *Stettbacher* sieht die Bedeutung der aufgestellten Leitsätze darin, dass sie im grossen und ganzen die Stimmung der Sekundarlehrerschaft zum Ausdruck bringen, die dann vom Berichtersteller an der Synode zur Geltung gebracht werden kann. Es ist zu bedauern, dass wir nichts davon erfahren, was in der Maturitätsangelegenheit geht. Wir wissen nicht, was die zürcherischen Behörden tun, um ihren Mittelschulen Geltung zu verschaffen. Es ist schade, dass nicht die höhere Töchterschule stärker auf ihre guten Leistungen hinweist, damit ihre Maturität anerkannt wird. Die Hauptaufgabe für uns bleibt der innere Ausbau unserer Schule. Die Lehrerschaft sucht durch eigenen Antrieb das zu schaffen, was die Fachaufsicht nicht schaffen könnte; schöpferisches Leben muss die Lehrerschaft in erster Linie in die Schule hineinbringen.

Die von der Kommission vorgelegten Leitsätze werden der Abstimmung unterstellt. Neben kleineren Zusätzen und Streichungen bringt diese gegenüber den Anträgen folgende Änderungen: Der eine Verurteilung der Privatschulen enthaltende Antrag wird ganz gestrichen. Die Versammlung spricht sich im Sinne des Mehrheitsantrages gegen die Angliederung der 7. u. 8. Klasse aus, stimmt aber für ihre Vereinigung zu Kreisschulen. Der Anschluss der Mittelschulen mit Maturitätsrecht soll nach der 2. Klasse erfolgen, statt nach der 3.

Die folgenden Sätze sind als Ergebnis der Aussprache zu betrachten.

Leitsätze zum Ausbau der Sekundarschule.

Leitsatz 1. Gestützt auf ihre eigenen Erfahrungen und die Ergebnisse einer Umfrage bei allen Schichten der Bevölkerung (Jahrbuch 1917) kann die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich eine durchgreifende Reform der Sekundarschule nur befürworten in Verbindung mit einer Gesamtrevision des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen vom Jahre 1859.

Leitsatz 2. Einer solchen Gesamtrevision sollen folgende Forderungen als Grundlage dienen:

- Die Sekundarlehrerkonferenz tritt ein für einen demokratischen Ausbau des Bildungs- und Erziehungswesens und fordert darum die gemeinsame Heranbildung aller normalen Kinder in ein und derselben Volksschule.
- Die Sekundarlehrerkonferenz setzt allen Bestrebungen zur Vermehrung der untern Gymnasien, der Schaffung von untern Industrieschulen und von Progymnasien auf der Volksschulstufe geschlossenen und energischen Widerstand entgegen.
- Die allgemeine obligatorische Volksschule zerfällt in eine untere und eine obere Stufe. Erstere umfasst sechs Jahresklassen, letztere gliedert sich in die zweiklassige Oberschule und die drei- bis vierklassige Sekundarschule.
- Die Mittelschulen, welche auf die Maturität vorbereiten, schliessen an das Lehrziel der 2. Sekundarklasse an, alle übrigen an das der 3. Klasse.

Leitsatz 3. Als jetzt schon durchführbare Massnahmen bezeichnet die Sekundarlehrerkonferenz die folgenden:

- Der Lehrplan der zürcherischen Sekundarschule ist so zu ändern, dass der Unterrichtsstoff systematisch auf drei Jahre verteilt wird.
- Das Hauptgewicht wird auf die Allgemeinbildung gelegt; von der 3. Klasse an soll durch Vermehrung der freigewählten Fächer, wo die Verhältnisse es gestatten, eine grössere Beweglichkeit und Anpassung an die Bildungsziele der Schüler erreicht werden.
- Durch Aufstellung von Mindestforderungen für alle Jahreskurse soll die einheitliche Arbeit der Schulen gefördert werden.
- Die Organisation der 3. und 4. Klassen wird an Sekundarschulen mit zahlreichen Lehrkräften durch Zusammenstellung von Fächerkombinationen für verschiedene Gruppen erleichtert.
- Die Sekundarlehrerkonferenz strebt die Verbesserung verschiedener im Gebrauche stehender Lehrmittel an, im Sinne der Beschränkung des Unterrichtsstoffes auf das Wesentliche und Grundlegende unter Anwendung eines leichtfasslichen sprachlichen Ausdruckes, und wünscht die Aufstellung von Grundsätzen für die Anlage neuer Lehrmittel.
- Durch eine kantonale Verordnung ist der Übertritt in eine folgende Klasse auf allen Stufen der Volksschule wirksam zu ordnen.
- Der Lehrplan für die zürcherische Primarschule hat eine gründliche Behandlung des Sprachunterrichtes in Aussicht zu nehmen.

Leitsatz 4. Die zürcherische Sekundarlehrerkonferenz unterstützt die Trennung der 7. und 8. Klassen von der Achtklassenschule, den Zusammensetzung der Schüler dieser Stufe in Kreisschulen und die Aufhebung der Sommerschulen; dagegen lehnt sie die Aufnahme derselben in den Rahmen der Sekundarschule ab.

* * *

Die Konferenz wird dem Synodalvorstand Dr. *Stettbacher* als Redner für die Synode vorschlagen.

Zum Schlusse wird einem Antrage von *Egli*, *Thalwil*, zugestimmt, der den Vorstand ermächtigt, die Besoldungsangelegenheit in dem Sinne zu verfolgen, wie es der Vorsitzende in seinem Eröffnungsworte angedeutet hat. *W.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. Juni 1918, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: *Hardmeier*, *Honegger*, *Wespi*, *Gassmann*, *Frl. Schmid* und *Zürrer*.

Abwesend: *Huber*, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident *Hardmeier*.

Aus den Verhandlungen:

1. In Abweichung von § 19 der Statuten wird beschlossen, von der *Einberufung einer Generalversammlung* abzusehen, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse und namentlich darauf, dass im Herbst zur Besprechung des Besoldungsgesetzes eine Generalversammlung viel gerechtfertigter erscheint. Zwei solche Versammlungen innerhalb weniger Monate sind bei den gegenwärtigen Umständen unangebracht. Bei der Delegiertenversammlung wird die Genehmigung dieses Beschlusses nachgesucht.

2. Über die *Berechnung der Teuerungszulagen* ist ein weiteres Rechtsgutachten eingegangen, dessen Ergebnisse sich mit den beiden andern vollständig decken, und der Vorstand

beschliesst, das gesammelte Material den betroffenen Mitgliedern zur Benützung zu überlassen.

3. Von der *Wiederverwendung* eines früher aus dem Schuldienst ausgetretenen Sekundarlehrers als Verweser wird Notiz genommen.

4. Ein unerquicklicher *Streitfall* einer Schulbehörde mit einem Lehrer, der nicht seiner Tätigkeit in der Schule wegen angegriffen wird, kann trotz längerer Beratung nur vorläufig abgeschrieben werden.

5. Einem Gesuche um Überlassung von statistischem Material über von den *Gemeinden gewährte Ruhegehälter* konnte aus Mangel an solchem nicht entsprochen werden. Wir ersuchen neuerdings alle Mitglieder, diesbezügliche Gemeindebeschlüsse uns sofort zu melden.

6. Das kurz zusammengefasste Resultat der *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1918* wird zu Protokoll genommen. Eine Nichtbestätigung kam nicht vor.

7. Auf eine Anfrage des Vorstandes des *Zürch. Kant. Arbeitslehrerinnenvereins* erteilte der Präsident von sich aus die gewünschte Antwort, die vom Vorstand gebilligt wird.

8. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der *Präsidentenkonferenz des S. L.-V.*, die am 3. März in Zürich stattfand und sich mit der im Nationalrat eingebrachten *Motion Fritschi-Bonjour* befasste. Angenehm berührt die der Sektion Zürich ausgesprochene Anerkennung über die für die Kurunterstützungskasse und die Lehrerweisenstiftung durchgeführte Sammlung mit dem erfreulichen Ertrag.

10. Einem *Unterstützungsgesuch* kann der Form und auch der Umstände halber diesmal nicht entsprochen werden.

11. Auf eine Anfrage, was der Lehrer gegen einen Gemeindebeschluss, der ihm *für die Zeit seines Militärdienstes einen Teil seiner Zulage entziehe*, tun könne, muss die übliche Antwort erteilt werden. Es wäre zu wünschen, dass Billigkeitsgründe allein schon genügen würden, um endlich derartige Beschlüsse unmöglich zu machen, namentlich zur Zeit der Nationalspende.

12. Dem Gesuche einer Lehrerkonferenz um Einholung eines *Rechtsgutachtens* wird entsprochen.

13. Der *Eingabe eines Mitgliedes zum Besoldungsgesetz* betreffend die Anrechnung der Studienjahre der Sekundarlehrer ist nach Mitteilung des Präsidenten in der Vorlage der Erziehungsdirektion entsprochen.

14. Einem Lehrer, der in seinem Wirkungskreise *keine Wohnung* finden kann, wird geraten, die Mehrkosten, die ihm daraus entstehen, dass er auswärts wohnen muss, von der Gemeinde zu verlangen.

15. Von zwei *Delegierten des S. L.-V.* sind Rücktrittserklärungen eingegangen, von denen zuhanden der Delegiertenversammlung Notiz genommen wird. Die langjährigen, treuen Dienste der zurücktretenden Herren a. Sekundarlehrer *Th. Gubler* in Andelfingen und Prof. Dr. *A. Aepli* in Zürich werden bestens verdankt.

16. Gegen die *Rücktrittsgedanken einiger Vorstandsmitglieder* setzt ein scharfer Gegenwind ein, der, wenn er auch nicht vollen Erfolg hatte, doch wenigstens einiges erreichte.

Einige Geschäfte eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 9¹⁰ Uhr.

Z.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1917.

Einnahmen.	I. Korrent-Rechnung.		Ausgaben.	Fr.	Rp.
	Fr.	Rp.			
Jahresbeiträge	5433	—	Vorstand und Delegiertenversammlung . .	1862	50
Zinsen	702	50	Pädagogischer Beobachter	3862	65
Verschiedenes	46	20	Drucksachen	282	45
			Mitgliederkontrolle	31	85
			Bureauauslagen, Porti	437	83
			Besoldungsstatistik	192	60
			Stellenvermittlung	33	30
			Rechtshilfe	410	40
			Unterstützungen	810	45
			Passivzinse	42	70
			Presse und Zeitungsabonnements	51	98
			Gebühren auf Postcheck	27	55
			Abschreibungen	27	—
			Teuerungszulagen	2405	28
			Steuergesetz	1700	—
			Verschiedenes	210	—
				12388	54
	6181	70			
Korrenteinnahmen	Fr. 6181.70		II. Vermögens-Rechnung.		
Korrentausgaben	» 12388.54		Reines Vermögen pro 31. Dez. 1916	Fr. 17704.01	
Rückschlag im Korrentverkehr	Fr. 6206.84		» » » 31. Dez. 1917	» 11497.17	
			Rückschlag pro 1917	Fr. 6206.84	

Rätterschen, den 31. Dezember 1917.

Der Zentralquästor:
Rob. Huber.